Redaktion und Verlag Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaai Telefon +423 237 51 51

Fax Redaktion +423 237 51 55 Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li

Fax Inscrate +423 237 51 66 Mail Inserate: inserate@volksblatt.li Internet: http://www.volksblatt.li

Mit amtlichen Publikationen • 124. Jahrgang, Nr. 226

VERBUND | SÜDOSTSCHWEIZ

DONNERSTAG

Grundversorgung oberste Priorität



VADUZ: Eine wieder funktionierende solide Telefonie-Grundversorgung ist die Hauptzielsetzung der neuen Grundsatzerklärung der Regierung zur Telekommunikation. Seite 3

Regierung trägt Kritik Rechnung



VADUZ: Die Vernehmlassung betreffend der Ausscheidung von Ruhezonen für Wildtiere hatte Unmut hervorgerufen. Die Regierung entspricht dieser Kritik nun mit einer einjährigen Verlängerung der Jagdpachtperiode.

Eine riesige Herausforderung



TRIATHLON: Einmal mehr wird am 19. Oktober der legendäre Ironman in Kailua-Kona auf Hawaii die Massen faszinieren. Zum ersten Mal startet unter den 1500 Athleten aus 50 Ländern die Maurerin Nicole Klingler (Bild) beim berühmtesten Langstrecken-Triathlon der Welt. Seite 27

REKLAME



«Verfassungsinitiative zulässig»

Regierung nahm Vorprüfung der Initiative des Fürstenhauses vor - Beschwerdeführer machen weiter

Die Regierung hat die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses der Vorprüfung unterzogen und ist zum Schluss gekommen, dass die Initiative die im Volksrechtegesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt und zur Unterschriftensammlung, zugelassen werden kann. In der Oktober-Sitzung wird zunächst der Landtag darüber befinden. Eine Beschwerde von 28 Personen gegen die Initiative wird an die VBI weitergezogen.

Manfred Öhri

Am 2. August 2002 hatten Fürst Hans-Adam II. und Erbprinz Alois bei der Regierung eine Volksinitiative zur Partialrevision der Landesverfassung eingereicht. Gemäss dem Gesetz über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten hat die Regierung eine Vorprüfung der Initiative auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen vorzunehmen.

Initiative zulässig

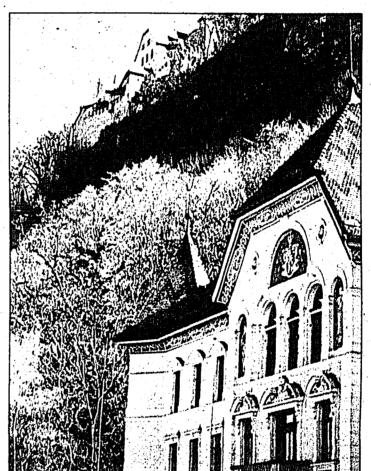
Wie Regierungschef Otmar Hasler dazu am Mittwoch festhielt, musste die Regierung im vorliegenden Fall die Initiative lediglich auf die Konformität mit bestehenden Staatsverträgen überprüfen, da eine Verfassungsinitiative inhaltlich nicht mit dem geltendem Verfas-. sungsrecht übereinstimmen

könne, weil sie ja dessen Abänderung und Ergänzung bezwecke. Nach eingehender Prüfung dieser Frage sei die Regierung zum Schluss gekommen, so Otmar Hasler am gestrigen Mediengespräch, «dass die Verfassungsinitiative die im Volksrechtegesetz geregelten materiellen und formellen Voraussetzungen erfüllt und zur Unterschriftensammlung zugelassen werden kann». Der Wortlaut der gegenständlichen Initiative unterscheidet sich in einigen Punkten von jenem der ursprünglichen Regierungsvorlage, da nach den letzten Gesprächen zwischen Verfassungskommission und Fürstenhaus noch verschiedene Bestimmungen abgeändert wur-

Völkerrechtskonformität

Otmar Hasler erinnerte daran, dass sich die Regierung schon in ihrer Vorlage zur Übereinstimmung des damaligen Vorschlages mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Liechtensteins geäussert habe. Massstäbe seien damals wie heute gewesen: die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), das Statut des Europarates, die Akte der KSZE/OSZE (insbesondere die Charta von Paris), die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie der internationale Pakt der UNO über bürgerliche und politische Rechte.

Der Vollständigkeit halber wurde laut Otmar Hasler auch eine entsprechende Prüfung im Hinblick auf die Völkerrechtskonformität vorgenommen. Sie



Nach Auffassung der Regierung erfüllt die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses die im Volksrechtegesetz geregelten materiellen und formellen Voraussetzungen und kann zur Unterschriftensammlung zugelassen werden. (Bild: Paul Trummer)

betrifft unter anderem die Hausgesetze, das Austrittsrecht der Gemeinden, das Notverordnungs- und das Sanktionsrecht, die Richterernennung, den Misstrauensantrag gegenüber dem Fürsten und die Amtsenthebung der Regierung.

Weiteres Vorgehen

Bericht und Antrag zur Vorprüfung der Initiative wurden dem Regierungschef zufolge am Dienstag an den Landtag verabschiedet, der sich bereits in der Oktober-Sitzung damit befassen wird. Kommt das Parlament (mehrheitlich) zum gleichen Schluss wie die Regierung, wird die Initiative amtlich kundgemacht und die Unterschriftensammlung kann beginnen. Dafür ist eine Frist von 6 Wochen vorgesehen. Der

Landtag hat anschliessend das Initiativbegehren in seiner nächsten Sitzung (wahrscheinlich im Dezember), zu behandeln und zu erledigen. Die Anordnung einer allfälligen Volksabstimmung erfolgt dann in den nächsten 14 Tagen. Die Abstimmung ist schliesslich innerhalb von 3 Monaten (also bis Ende März 2003) durchzuführen.

Beschwerde an VBI

Am 17. September hatte die Regierung eine von 28 Personen eingereichte Beschwerde gegen die Verfassungsinitiative in allen Punkten zurückgewiesen. Einer allfälligen Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) gegen den Regierungsentscheid wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Im Sinne einer Güterabwägung wiege das Interesse an der Ausübung des Initiativrechts schwerer als das Interesse der Beschwerdeführer, argumentierte die Regierung.

Alle 28 Beschwerdeführer haben am Dienstag nun fristgerecht gegen die Entscheidung der Regierung eine Beschwerde an die VBI eingereicht. «Der Grund für den Weiterzug besteht darin», heisst es in einer kurzen Mitteilung vom Mittwoch, «dass die Argumente der Beschwerdeführerinnen Beschwerdeführer von der Regierung nicht berücksichtigt wurden und die Klärung der anstehenden grundlegenden Rechtsfragen durch ein unabhängiges Gericht für den zukünftigen Rechtsfrieden in Liechtenstein unabdingbar ist.»

Basel chancenlos

Liverpool besiegt Spartak Moskau 5:0



Das Champions-League-Spiel des FC Basel in Valencia war am Ende eine klare Angelegenheit für die Spanier. Bereits zur Halbzeit führten die Iberer mit 4:0. Kaum hatte Rossi auf 4:1 verkürzt, legte Valencia wieder zwei Tore nach. Den Schlusspunkt setzte jedoch Basels Hakan Yakin mit einem schönen Heber zum 6:2. Seite 23 | richteten bereits 30 Mitarbeiter Oktober an wieder partielle

Probleme: Frühpensionierungen

Marktsituation zwingt Inficon AG zu Massnahmen

Bei der Balzner Inficon AG hat die angespannte Wirtschaftslage Auswirkungen auf alle 25 Angestellten im Alter von 60 bis 65 Jahren: Sie sollen entweder frühzeitig pensioniert bzw. ihre Anstellungsverpflichtung soll reduziert werden. Dies in einem Ausmass von bis zu zwei Tagen pro Woche.

Lucas Ebner

Diese älteren Mitarbeiter werden im Laufe der nächsten Woche von den Entscheidungen der Geschäftsleitung in persönlichen Gesprächen informiert. Man wird gemeinsam die weitere Vorgangsweise besprechen. Die anhaltend schlechte Wirtschaftslage sowie massive Gewinneinbussen zwangen und zwingen die Inficon-Gruppe zu weltweiten Sparmassnahmen. Diese machten auch vor dem Standort in Balzers nicht halt. Ab September 2001 ver-



Bei der Inficon AG in Balzers kommt es zu Frühpensionierungen. (Bild: Paul Trummer)

ihre Aufgaben in partieller Kurzarbeit. Das Ganze für drei Monate und auf solidarischer Basis. Von März bis Juni 2002 hatten erneut 30 Mitarbeiter zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Wohl des Unternehmens freiwillig auf eine 100-%ige Beschäftigung verzichtet.

«Es wird auch dieses Jahr von

Kurzarbeit für ca. 30 Mitarbeiter geben; wiederum freiwillig und solidarisch», sagte Jürgen Nigg, Leiter Communication bei Inficon, auf Anfrage des Volksblatts.

Das Unternehmen erhofft sich nun von den getroffenen Massnahmen, die Konjunkturschwäche zu überbrücken.

Die Inficon AG in Balzers ist ein bedeutender Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsstandort der eigenständigen Inficon Holding AG Bad Ragaz mit Hauptsitz in Syracuse, New

ANZEIGE

